



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 15. NOV. 2019

Trichinellenuntersuchung AF0109/19

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Im Amtsblatt vom 15. August gab die Stadtverwaltung bekannt, ab September dieses Jahres keine Untersuchung von Fleischproben auf Trichinellen mehr durch das Veterinäramt vorzunehmen. Stattdessen werden diese von zwei privaten Tierarztpraxen in Weißig und in Langebrück durchgeführt. Die noch immer weit verbreitete Afrikanische Schweinepest macht es gesetzlich erforderlich, gejagtes Wild auf Trichinellen zu untersuchen. In Anbetracht längerer Wege und begrenzter Öffnungszeiten hat sich so der Anfahrtsweg und der Zugang zur Trichinenschau für viele Jäger*innen verschlechtert.

1. Wie begründet die Stadt es, die unbedingt notwendige Untersuchung der Trichinellen in private Hände abzugeben?“

Die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung, einschließlich der Untersuchung auf Trichinen, erfolgte in der Landeshauptstadt bereits seit Ende der 90er Jahre durch praktische Tierärzte, die über Anstellungsverträge bei der Landeshauptstadt Dresden beschäftigt sind.

Es handelt sich hierbei um eine deutschlandweit gängige Verfahrensweise. Die Tätigkeiten der praktischen Tierärzte in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden bei gewerblichen und Hausschlachtungen sowie der Trichinenuntersuchung bei Wild über den eigens dafür geschaffenen Tarifvertrag Fleisch entlohnt.

Da sich Schlachtzeiten in den gewerblichen Schlachtstätten zeitlich überlappen, ist eine Abdeckung allein durch Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nicht möglich, hierfür werden praktische Tierärzte hinzugezogen.

Es bestand bis zum 31. August 2019 die Möglichkeit, Proben zur Untersuchung auf Trichinen direkt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt abzugeben und untersuchen zu lassen. Da die Untersuchungsstelle im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt extrem selten von den Jagdausübungsberechtigten in Anspruch genommen wurde, wurde diese geschlossen, um Kosten für Bereitstellung des Personals und der Unterhaltung des Labors zu sparen. Die gesamte Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterliegt dem Kostendeckungsprinzip, sodass eine gewisse Mindestprobenanzahl je Untersuchungsgang zwingend notwendig ist, die in der Trichinenuntersuchungsstelle im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nie erreicht wurde.

In umliegenden Flächenlandkreisen sind alle Proben jeweils an eine einzige Untersuchungsstelle zu bringen.

2. „Welche Gründe waren für die Wahl der beiden Tierarztpraxen ausschlaggebend?“

Die Leistung „Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung“ wurde durch die Landeshauptstadt Dresden als Stelle ausgeschrieben. In Auswertung des Ausschreibungsverfahrens fiel die Wahl auf die derzeit tätigen Tierärzte.

Nur diese beiden Tierarztpraxen betreiben in ihren Praxisräumen eine Trichinenuntersuchungsstelle.

3. „Wie gestaltet sich der grundsätzliche Austausch zwischen Praxen und Veterinäramt? Inwiefern erfolgt eine Kontrolle bzw. eine Auswertung der gesammelten Daten durch das Veterinäramt?“

Die Trichinenuntersuchung wird bei jedem einzelnen Tier auf dem Wildursprungsschein dokumentiert. Die Wildursprungsscheine führen eine fortlaufende Nummer und werden monatlich durch die amtlichen Tierärzte beim Veterinäramt zur Abrechnung eingereicht. Daneben erfolgen regelmäßig Besprechungen und Fortbildungen sowie die Teilnahme der amtlichen Tierärzte an der Laborvergleichsuntersuchung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert